

Werner W. Engelhardt

Zukunftsperspektiven für Genossenschaften¹

Fragen der genossenschaftsartigen Einzelwirtschaften; Morphologie der Einzelwirtschaften; sozialwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fragen der Genossenschaften im Rechtssinne; Typenforschung

Der vor kurzem erschienene deutschsprachige Forschungsbeitrag zur Genossenschaftslehre zeichnet sich durch große Kompetenz der Darlegungen in den 14 Einzelbeiträgen und auch durch Systematik, die allerdings nicht sofort eingängig ist, sowie Klarheit der Sprache und jeweils viele Literaturangaben aus. Das Buch sollte so bald als möglich mindestens auch ins Englische, Französische und Spanische als den heutigen weiteren Hauptsprachen der EU übersetzt werden. Rezensent beschränkt sich in seiner umfangreichen Besprechung bewusst nicht auf eine knappe Inhaltsangabe.

Im Vorwort der beiden fachlich versierten Herausgeber wird betont, dass es nach einer im November 2005 am Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen der Universität Marburg stattgefundenen Tagung und nachfolgenden intensiven Diskussionen der ursprünglichen Referate ein erstes Anliegen der vorliegenden Veröffentlichung war, bei dem wissenschaftlichen Nachwuchs Interesse an weiterführenden Forschungsarbeiten zur Unternehmenskooperation im allgemeinen und speziell zur genossenschaftlichen Kooperation zu fördern. Zweitens ging es nach Überprüfung der bisherigen Forschungsgegenstände der Genossenschaftsdiziplin darum, die zur Zeit als „impulsgebend“ bezeichneten Gegenstände herauszustellen. Drittens sollte aus den Bemühungen schließlich möglichst ein neues Lehr- und Lernbuch im Fach „Genossenschafts- bzw. Kooperationslehre“ für den Unterricht an Hochschulen resultieren. Bei der Aufzählung der Lehrbücher der letzten 50 Jahre wird nach Rezensentenansicht allerdings etwas partiisch verfahren und es werden nicht alle in Deutschland und im deutschsprachigen Raum benutzten Schriften der Nachkriegsjahrzehnte der Erwähnung für Wert befunden.²

Der erste Einzelbeitrag des verdienstvollen Bandes war dem Thema „Stärkung der Genossenschaftsidee durch die Aktualität der Kooperationsidee in Wissenschaft und Wirtschaftspraxis“ gewidmet (S. 1-18). Der Beitrag stammt von der in Marburg ausgebildeten Dipl.-Kauffrau Dr. Astrid Engels, die bereits an einer anderen von Münkner initiierten Veranstaltung des vergangenen Jahrzehnts beteiligt war.³

Der Inhalt des jetzigen Beitrags macht dabei mehr als die von der Verfasserin gewählte Überschrift klar, dass es vor allem darum ging, den in der Gegenwart deutlich feststellbaren allgemeinen „Kooperationstrend“ betrieblicher Formen der Zusammenarbeit zu verdeutlichen. Der Trend wird nach Ansicht von Engels offensichtlich „mehr durch die Ent-

1 Bemerkungen zu Münkner und Ringle (2006).

2 So fehlen zum Beispiel Seraphim (1951); Weisser (1968) und Laurinkari/Brazda (1980).

3 Vgl. Engels (2002). Siehe zu dieser wichtigen unternehmensmorphologischen Schrift Engelhardt (2005).

deckung immer neuer Ausprägungsformen und Bezeichnungen als durch das Bewusstsein für ursprüngliche Inhalte des Grundgedankens der Kooperation ausgezeichnet, wie sie in Genossenschaften vorzufinden sind. Die Autorin betont zu recht auch die neben den differenzierten Formen erkennbaren „fließenden Übergänge zwischen den Ausprägungsformen und Überschneidungen der Definitionsinhalte“ (S. 3). Mit anderen Worten akzentuiert sie damit auf die nicht unbedingt rechtsformlastige Betriebs- und Unternehmensmorphologie, d. h. auf eine betriebswirtschaftliche Teildisziplin und deren nicht nur idealtypische Erkenntnismittel, welche besonders in den ersten Nachkriegsjahrzehnten allgemein starke Beachtung gefunden haben. Gerhard Weisser, Curt Eisfeld und Georg Draheim gehörten zu den ersten, die – teilweise noch im Zweiten Weltkrieg oder kurz danach – mehr oder weniger bezogen auf die allgemeine Typenforschung Max Webers und die moderne Relationslogik zu großen Pionierleistungen in der Lage waren.⁴

Der zweite Beitrag, verfasst von der zunächst in Kassel und Göttingen ausgebildeten Dipl.-Oec. und Doktorandin Renate Schmidt, behandelt unter der Überschrift „Entwicklung des Genossenschaftsmodells in Richtung Kapitalgesellschaft oder Wiederentdeckung des genossenschaftlichen Prinzips?“ (S. 19-47), zweifellos bereits ein zentrales Grundproblem des Buches. Die Abhandlung nimmt dabei die These vom Kooperations-trend der vorausgegangenen Ausführungen auf. Frau Schmidt fokussiert die These freilich nunmehr auf die deutsche Rechtsform „e. G.“, mit entweder zwingend formulierten normativ-genossenschaftsrechtlichen oder aber empirisch gemeinten Argumenten, welche freilich – beispielsweise im Falle der bekannten dreigliedrigen Genossenschaftstypologie Eberhard Dülfers – als „idealtypische“ Strukturaussagen zu interpretieren sind. Im Blick auf die entscheidende Grundfrage der gesamten Genossenschaftsentwicklung des Industriezeitalters, deren Kooperativen – historisch gesehen – sicherlich nicht die ersten waren und die einzigen sind,⁵ wird von der Autorin festgestellt, dass Genossenschaften ganz allgemein und insbesondere Kreditgenossenschaften den „Einflüssen ihrer Umwelt“ unterliegen und sich entsprechend verändern. Dabei entstehe die Frage: „verlangt eine Veränderung dieser Unternehmen auch eine Veränderung des genossenschaftlichen Leitbilds, des genossenschaftlichen Kooperationsmodells?“ Die Verfasserin antwortet mit einem eindeutigen Nein, wenn sie formuliert: „Das genossenschaftliche Kooperationsmodell als Idealtypus stellt eine Institution dar, die es zu erhalten gilt“ (S. 30). Nicht zuletzt aus Wirtschaftlichkeitsgründen wäre es allerdings bei den Genossenschaftsbetrieben des Kreditsektors an der Zeit, die Beziehung zu ihren Mitgliedern zu „revitalisieren“. Wobei die Autorin aber einräumen muß, dass sich die „Wissenschaft“ – also nicht zuletzt die juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Vertreter der Genossenschaftslehre – gegenwärtig oft uneins sind, ob die genossenschaftlichen Werte noch identitätstragend sind.

4 Aus dem zahlreichen betriebswirtschaftlichen Schrifttum im Anschluß an die genannten Autoren sei hier zur ersten Orientierung verwiesen auf die kleine Schrift von Castan (1963). Vgl. auch die keineswegs völlig überholte Studie von Tietz (1960). Zu den wissenschaftstheoretischen und logischen Grundfragen der Typenforschung sei z. B. erinnert an die Beiträge von Hempel und von Kempfski (1964). Vgl. auch den Überblicksartikel von Engelhardt (1962).

5 Vgl. zu den älteren Genossenschaften und deren Einflüssen auf die industriezeitlichen Kooperativen Schulz-Nieswandt (2003); Engelhardt (1985).

Der dritte Beitrag des Bandes war den beiden versierten Kölner Genossenschaftsforschern Dr. Johannes Blome-Drees und Dr. Ingrid Schmale anvertraut. Die beiden Autoren haben hier im Anschluß an eine große Forschungsarbeit über einige herausgehobene Aspekte dieser Untersuchungen berichtet, und zwar unter der Akzentuierung auf das für die Tagung wichtige Thema „Starke' genossenschaftliche Unternehmenskultur als Ressource und Wettbewerbsvorteil?“ (S. 49-72). In kritischen Anmerkungen zur mangelhaften Akzeptanz wissenschaftlicher Genossenschaftsanalysen werten sie auch. Nach beeindruckenden einleitenden Ausführungen über den Stand der allgemeinen „Unternehmenskultur“-Forschung einerseits und der spezifischen genossenschaftlichen Forschung und Praxis auf diesem Gebiet andererseits, in denen allerdings die von konfessionellen Orientierungen ausgehenden oder von der jeweiligen Politik beeinflussten, mehr oder weniger auf das Gemeinwohl bezogenen kulturellen Komponenten wohl bewußt nicht einbezogen wurden,⁶ behandeln sie überzeugend „Unternehmensleitbilder“. Sie sehen diese Konstrukte entweder als mögliche Ausgangspunkte unternehmenskulturellen Wandels oder zumindest als Ausgangspunkte einer modifizierenden „Kurskorrektur“. Das Problem stellt sich nach Ansicht der Autoren dabei heute besonders bei Kreditgenossenschaften. „Ein Wandel der Unternehmenskultur muß nämlich in den Köpfen der Führungskräfte beginnen, bevor er auf die Mitglieder und Mitarbeiter ausstrahlen kann“ (S. 64). Dieser Feststellung kann der Rezensent im Sinne seiner langjährigen eigenen Forschungen zum Utopie- und Leitbild-Problem nur voll zustimmen.⁷

Der folgende Beitrag ist einem Thema vorbehalten, das seit der letzten großen Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung der deutschsprachigen Genossenschaftsinstitute 2004 in Münster⁸ als besonders aktuell gelten darf. Wohl zwecks Vertiefung seiner aktuellen Aspekte lautet es: „Die Genossenschaft als Kooperation und Netzwerk: Zur Übertragbarkeit des Netzwerkgedankens auf Genossenschaften“ (S. 73-97). Der als Betriebswirt und auch als Soziologe in Augsburg und Erlangen-Nürnberg umfassend ausgebildete Verfasser, Dr. Harald J. Bolsinger, entfaltet dabei zunächst verschiedene Facetten des betriebswirtschaftlichen Netzwerkgedankens. Erst dann nimmt er die Genossenschaften ins Blickfeld und benutzt dabei die bekannte These Georg Draheims von der genossenschaftlichen „Doppelnatur“ zum Aufhänger einer spezifischen Netzwerk-Betrachtung. Er schreibt akzentuierend: „Vorteilhafte ökonomische Aussichten begründen noch keine unbedingte Zusammenarbeit möglicher Partner, sondern zusätzliche soziale Aspekte stiften die Bereitschaft zur Kooperation“ (S. 89). Aus dem von ihm bewusst eingenommenen sozialwissenschaftlichen Blickwinkel sind Netze damit ein Geflecht sozialer Beziehungen zwischen verschiedenen Akteuren, d. h. sie sind für ihn letztlich personenbezogene Beziehungsgeflechte. Beispielhaft wird von Bolsinger in diesem Zusam-

6 Die es in allen europäischen Ländern gab und weiterhin gibt. Vgl. dazu im Anschluß an M. Weber, A. Müller-Armack, B. Lavergne u. v. a. über konfessionelle Bestimmungsgründe der „Kooperativneigung“ bereits Draheim (1952), S. 30. Über spezifische politische Kultur determinanten siehe im französischen Sprachraum Lambert (1964). Im englischen Sprachraum siehe eindrucksvoll u. a. Watkins (1971). Vgl. in der zuletzt genannten „politischen“ Beziehung auch die Festschrift zum 50 jährigen Bestand des Ifig/Ciriec, Monnier/Thiry (1997).

7 Vgl. dazu Engelhardt (1985). Zuletzt siehe mit starken genossenschaftlichen Bezügen Engelhardt (2007a).

8 Siehe dazu den inzwischen erschienenen Tagungsband, der die deutschsprachigen Beiträge zusammenfasst: Theuerl/Meyer (2005).

menhang auf „persönliche Unternehmerbekanntschaften“ in Vereinen, Kirchen, Gemeinden, Parteien oder Verbänden hingewiesen (S. 86 f.). Dem Rezensenten stellt sich freilich die Frage, ob das vom Autor ins Auge gefaßte jeweils persönliche Moment von Akteuren bei ihren Verbindungen mit dem Gruppencharakter der genossenschaftlichen Doppelnatur gleichgesetzt werden darf.

Dr. Nicole Göler von Ravensburg, die aus Marburg kommende und jetzt als Professorin in Frankfurt tätige nächstfolgende Mitarbeiterin des Bandes, hatte es übernommen die „Chancen der eG im Gesamtfeld der Kooperationsformen“ auszuloten und dabei besonders die erfolgten Neugründungen näher zu charakterisieren (S. 99-124). Sie entledigt sich ihrer in der Hauptsache deskriptiven Aufgabe auf der Grundlage diverser neoklassischer, evolutions- und neo-institutions-theoretischer Ansätze, die zunächst knapp dargestellt werden. Die Autorin versucht ihrer Problemstellung dann dadurch gerecht zu werden, dass sie neu gegründete eingetragene Genossenschaften im produzierenden Gewerbe, in verschiedenen Dienstleistungsgewerben sowie bei Freiberuflern, schließlich bei den Verbrauchern bzw. Verbraucherinnen unterscheidet, im letztgenannten Falle unter Einbeziehung der Umwelt-, Energie- und Sozial-Genossenschaften. Anschließend wirft sie einen Blick auf das noch ungenutzte Potential, das von ihr als erheblich groß eingeschätzt wird, da die Verbände der Genossenschaften „noch immer wichtige Chancen“ ungenutzt lassen (S. 119). Ihre Zurückhaltung dürfte auch mit der verbandspolitischen deutschen Grenzziehung zu den mehr oder weniger bewusst frei-gemeinnützig bzw. freigemeinwirtschaftlich handelnden „Non Profit-Organisationen“ zusammenhängen. Die der Autorin vorgegebene Aufgabenstellung auf die „eG“ verbot es ihr dabei offenbar, die nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland und Österreich recht zahlreichen zumindest genossenschaftsartigen Organisationen in die Betrachtungen einzubeziehen, was man nur bedauern kann.⁹

Es folgt ein Beitrag von Professor Dr. Jost W. Kramer, früher Marburg und jetzt Fachhochschule Wismar, zum Thema „Was kennzeichnet eine ‚erfolgreiche‘ Genossenschaft?“ (S. 125-151). In den detaillierten Darlegungen, die nicht zuletzt an richtungsweisende ältere Kölner, Münsteraner, Nürnberger, Hohenheimer und Wiener Forschungsbeiträge anknüpfen, werden zunächst mögliche Kriterien für eine erfolgreiche Genossenschaft diskutiert. In ihnen wird festgestellt, dass die üblicherweise „kommerziell“ ausgerichteten Kriterien – wie Gewinn, Dauerhaftigkeit, Markteinfluß, Beibehaltung der Rechtsform – für Genossenschaften allein wenig geeignet sind. Ausgehend von dieser zweifellos zutreffenden Erkenntnis stellt sich für Kramer die Frage, wie der seit Jahrzehnten immer wieder heftig diskutierte genossenschaftliche „Förderungsauftrag“ – Rezensent hat ihn in der Anfangsphase entsprechender Bemühungen, d. h. lange vor dem hier zitierten Autor M. Engels (vgl. S. 145) zum Ärger des stets geschätzten Kollegen Reinhold Henzler und mit späterer Zustimmung Rolf Eschenburgs als „Leerformel“ be-

⁹ Siehe zu diesen Organisationen und ihrem Verhältnis zu den etablierten Genossenschaften im Rechtssinne aus dem letzten Jahrzehnt z. B. Badelt (1997) (mit inzwischen verbesserten Neuauflagen); Schauer/Purtschert/Witt (2002); Witt/Purtschert/Schauer (2004); Purtschert (2005). Vgl. auch Schmale/Blome-Drees (2006); Engelhardt (2007b).

zeichnet, jedenfalls ohne präzisierende Zutaten¹⁰ – mehr als bisher operationalisieren lässt. In Anknüpfung an Erik Boettchers Konzept vom Förderplan und Förderbericht entwickelt der Autor in konstruktiver Weise zwei neue Instrumente, die er als „Förderauftrags-Controlling“ und als „Mitglieder-Qualitätsmanagement“ bezeichnet. Nach den negativen Erfahrungen, die Erik Boettcher gemacht hat, darf man allerdings zweifeln, ob sich die derzeitige genossenschaftliche Praxis des installierten Rechnungswesens in absehbarer Zeit auf die Instrumente einlässt, was freilich zu bedauern wäre.

Professor Günther Ringle, Leiter des verselbständigten Arbeitsbereichs Genossenschaftswesen der Universität Hamburg, hat in dem Band als Mitherausgeber ein für die typgerechte Weiterentwicklung der Genossenschaften ausserordentlich wichtiges Thema übernommen. In gewisser Übereinstimmung mit Bolsingers Neuinterpretation der Draheim'schen Doppelnaturthese kennzeichnet er seine auf die mitgliedschaftliche Substanz der Kooperativen bezogene Fragestellung mit den Worten: „Aktive Mitgliedschaft – ein strategischer Wettbewerbsvorteil der Genossenschaften“ (S. 154-177). Als „traditionelle Bausteine“ eines Konzepts zur Herstellung solcher Mitgliedschaft bezeichnet er insgesamt drei Sachverhalte: die Intensivierung der Geschäftsbeziehung speziell zu den Mitgliedern, weiterhin die Erzielung hoher Fördereffizienz und die Belegung der Selbstverwaltung. Als „innovative Bausteine“ hebt er hervor eine mitgliedschaftsbasierte Erschließung neuer Geschäftsfelder, vor allem aber die identitätsstiftende Herausbildung der Mitgliedschaft als eine „Marke“. Den Begriff der Marke versteht er dabei durchaus im Sinne der modernen erwerbswirtschaftlichen Marketinganalysen Heribert Mefferts und anderer dem Marketing zugewandter Autoren, d. h. er bejaht ihre Basierung auf eine strikt marktorientierte Unternehmensführung. Allerdings lautet das zusammenfassende Urteil des Autors, das erklärtermaßen zu einer strikten Abgrenzung der Genossenschaften von der erwerbswirtschaftlichen Konkurrenz beitragen soll, dann folgendermaßen: „Zu einem imagestarken Gütesymbol entwickelt, wirkt die Mitgliedschaft auf die Wahrnehmung des von ihr ausgehenden Zusatznutzens, sie bietet der Genossenschaft eine nahezu ideale Differenzierungschance im Wettbewerb, fördert einen intensiveren Dialog mit den Mitgliedern und schirmt sie gegen eine Abwerbung durch die Konkurrenz ab“ (S. 174).¹¹

Es folgt ein weiterer Beitrag zu Fragen des Förderauftrags unter nochmaliger Beteiligung Dr. Harald J. Bolsingers, der diesmal zusammen mit Dr. Markus R. Algnier – dem früheren Geschäftsführer des Nürnberger Genossenschaftsinstituts – über aktuelle Fragen der Kreditgenossenschaften gearbeitet hat. Der umfängliche Titel des bemerkenswerten Beitrags lautet: „Der Ansatz der derivativen Mitgliederförderung als Konzept zur Neuinterpretation des Förderauftrags durch Kreditgenossenschaften im Firmenkundengeschäft“ (S. 179-202). Der originäre Förderauftrag der Genossenschaftsbanken, wie ihn etwa Oswald Hahn charakterisiert hat,¹² wird dabei in dem Beitrag einem neuartigen wertorientierten Förderungsansatz dieser Banken gegenübergestellt. Der neue Ansatz wird anschließend ausschließlich auf das Firmenkundengeschäft, leider nicht auch auf

10 Vgl. dazu Henzler (1955), S. 601 ff.; Engelhardt (1960), S. 227 ff.; Eschenburg (1971), S. 14.

11 Zu einer analogen Diskussion bei den Nonprofit-Organisationen siehe z. B. die interessanten Ausführungen von Sandberg (2004).

12 Vgl. Hahn (1980); Hahn (1990), S. 86 ff.

das Privatkundengeschäft der Genossenschaftsmitglieder bezogen. Interessant ist dabei, dass – wie auch in dem Beitrag von Ringle – wiederum von der erwerbswirtschaftlichen Konkurrenz zu lernen versucht wird, allerdings um auf diese Weise wiederum eine abweichende betriebswirtschaftliche „Optimierung“ der spezifisch genossenschaftlichen Mitgliederförderung zu erreichen. Dies geschieht freilich unter Inkaufnahme vieler Risiken eines an den „Shareholder Value“ der erwerbswirtschaftlichen Konkurrenz möglicherweise zu weit angepassten Verhaltens. Zu dieser Frage wird von den Autoren selbst eingeräumt: „Als angepasster Shareholder Value ist die Steigerung eines aus Sicht der Mitglieder zu beurteilenden Member Value Leitbild der genossenschaftlichen Betätigung. In der praktischen Umsetzung scheint es schwierig, den Member Value zu konkretisieren bzw. den Wert der Genossenschaftsunternehmens zu bestimmen“ (S. 186).

Der folgende Beitrag der Marburger Rechtswissenschaftler Dr. Marcus Helios und Dr. Heinz-Otto Weber zu dem Thema „Exklusivleistungen für Mitglieder und bewusste Andersbehandlung von Nichtmitgliedern“ (S. 203-222) behandelt in einer äusserst präzisen Gedankenführung die Frage der Sonderkonditionen für bestimmte Kategorien von Mitgliedern und deren genossenschafts- und steuerrechtliche Relevanz. Die Darlegungen der Autoren führen dabei nicht selten zu Resultaten, die den nichtjuristischen Leser zunächst etwas überraschen mögen. Nach den vorgelegten Argumenten verbietet etwa der Gleichbehandlungs-Grundsatz des deutschen Genossenschaftsrechts „keine differenzierte Behandlung, sondern fordert sie; und zwar nicht nur im Verhältnis Mitglied vs. Nichtmitglied, sondern auch aktives vs. passives Mitglied sowie nutzungsstarkes vs. nutzungschwaches Mitglied. Und auch das Verbot der verdeckten Gewinnausschüttung hat diese Differenzierungen zu respektieren ...“ (S. 209). Bekanntlich ist ja die „Förderung der Mitglieder“ von der Zielsetzung des genossenschaftlichen Unternehmens her grundsätzlich keine Gewinnausschüttung, sondern ein nur für Genossenschaften kennzeichnendes und diesen Unternehmenstyp im Vergleich zu anderen Gesellschaftsformen unterscheidendes Merkmal. Es erkennt auch das deutsche Steuerrecht bislang grundsätzlich an.¹³ An dieser Stelle wird nach Ansicht des Rezensenten deutlich, dass die normale Genossenschaft bundesdeutschen Rechts bislang eben nicht einer „kapitalistischen Dividenden-genossenschaft“ gleichgesetzt wird, d. h. dass der nichtkapitalistische Charakter des Unternehmenstyps Genossenschaft trotz zunehmender Nichtmitgliedergeschäfte noch prinzipiell Bestand hat. Es liegt nun sicherlich weitgehend an den Genossenschaftsleitern, dass dies trotz künftig möglicherweise noch „differenzierterer“ Behandlung der Mitglieder so bleibt.

Die in Frankfurt und Köln ausgebildete Dipl.-Kauffrau Dr. Marion Pester hat in dem Buch anschließend erneut zu Fragen des Erfolgs bei Genossenschaften Stellung bezogen, und zwar in einer sinnvollen Ergänzung zu den Ausführungen von Kramer. Unter der

13 In der Vergangenheit haben zu dieser wichtigen Frage auch prominente Finanzwissenschaftler und Politiker positiv Stellung genommen. So urteilte seinerzeit entsprechend der gemeinwirtschaftlich orientierte Hamburger Ordinarius H. Ritschl in einem den mittelständischen Genossenschaftsverbänden und der damaligen Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft erstatteten Gutachten mit dem Titel: Die Besteuerung der Genossenschaften (vorgelegt vermutlich 1954). Siehe auch der vor seiner Berufung an die Universität zu Köln als Finanzstaatssekretär im Düsseldorfer Kabinett tätige Weisser (1968), S. 101-130. Vgl. ferner Engelhardt (1957), S. 103-119.

Überschrift „Erfolgskriterien für eine effektive Kooperation in mehrstufigen Verbundsystemen“ (S. 223-236) behandelt sie thesenförmig die zweifellos sehr wichtige Problematik der „Subsidiarität“ in den genossenschaftlichen Verbundsystemen der Gegenwart, einschließlich deren Legitimation. Als Prinzip der Subsidiarität, das ursprünglich bekanntlich vor allem in der katholischen Soziallehre, später in der Allgemeinen Politik und nicht zuletzt auch in der theoretischen und praktischen Sozialpolitik erörtert worden ist, bezieht sie hier zutreffend auf den vertikalen Aspekt der Kooperation. Sie hebt hervor, dass zentrale genossenschaftliche Einheiten nur dann tätig sein sollten, wenn Primärebenen in einem Verbund nicht oder nicht effektiv tätig werden können. Was zugunsten der zentralen Einheiten und zulasten der „Mitgliedschaft vor Ort“ freilich gegenwärtig immer häufiger geschieht (vgl. dazu S. 224 u. 233). Im Genossenschaftslehrbuch von Jürgen Zerche, Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees heißt es zu dem Prinzip, als einer freilich eindeutig essentialistischen Wesensaussage, welche auch nach dem Urteil der genannten Autoren nicht ohne weiteres als allgemeinverbindlich und allgemeingültig einzustufen ist, „dass gesellschaftliche und staatliche Tätigkeit ihrem Wesen nach nur ‚subsidiär‘, d. h. unterstützend, ersatzweise dann wirksam werden soll, wenn der einzelne aus eigener Kraft nicht wirkungsvoll seine Daseinsbewältigung gestalten kann“.¹⁴ Bezogen auf den Sektor der Genossenschaften bedeutet die Unterstellung des Prinzips, dass zentrale genossenschaftliche Einheiten eigentlich nur solche Aufgaben übernehmen sollten, welche die kleinen Einheiten überfordern.

Professor Dr. Hans-H. Münkner, der frühere geschäftsführende Direktor des Marburger Instituts für Kooperation in Entwicklungsländern, erörtert in seinem für das neue Lehrbuch ausserordentlich wichtigen Beitrag das technologisch-nüchtern formulierte Thema „Instrumente zur Lösung genossenschaftsspezifischer Finanzierungsprobleme“ (S. 237-256). Die Abhandlung, die erkennbar unter voller Beachtung internationaler Standards der Genossenschaftspraxis und auch der zahlreichen eigenen juristischen und nichtjuristischen Veröffentlichungen des Autors geschrieben wurde,¹⁵ behandelt nach einer fundierten Einführung in das in Deutschland übliche genossenschaftliche Finanzmodell und in die inzwischen bereits vollzogenen Abweichungen davon im einzelnen herkömmliche und neue Finanzierungsinstrumente. Bei den letzteren, welche naturgemäß die besondere Aufmerksamkeit Münkners finden, werden Instrumente innerhalb und andere ausserhalb des Genossenschaftssektors unterschieden. Am Schluß fragt der Autor, ob die „Genossenschaftliche Aktiengesellschaft“ als Alternative angesehen werden kann. Dies ist eine Frage, die Münkner im Hinblick auf satzungsmäßige Möglichkeiten der Ausgestaltung sowie die Ausgabe vinkulierter Namensaktien mit nur eingeschränkter Übertragbarkeit weitgehend verneint. Als einziger „echter Vorteil“ gegenüber der eG bliebe nur das „stabile Anteilskapital“, das während des Bestehens der Gesellschaft bekanntlich nicht an die Aktionäre zurückgezahlt werden darf.

Der Beitrag insgesamt findet die volle Zustimmung, ja Bewunderung des Rezensenten. Sehr positiv steht derselbe dabei bereits zu der eingangs formulierten These Münkners,

14 Vgl. Zerche/Schmale/Blome-Drees (1998), S. 19. Popper (1964), S. 76 ff.; Albert (1978) S. 69 ff.

15 Vgl. dazu das beeindruckende Schriftenverzeichnis in Kirk/Kramer/Steding (2000), S. 697-721.

dass Genossenschaften als personenbezogene Wirtschaftsvereine vom Organisationstyp her „Körperschaften mit einem sozialpolitisch geprägten Leitbild“ darstellen (S. 238). Von diesem Leitbild wurde nach Rezensentenansicht allerdings im Grunde seit dem Wirken des großen Pioniers Hermann Schulze-Delitzsch, trotz dessen Eintretens für eine mittelstandsgerechte Lösung der im 19. Jahrhundert aufgekommenen Sozialen Frage, bis hin zur Gegenwart gerade in Deutschland immer wieder erheblich abgewichen. Dies ungeachtet des Vorhandenseins und Wirkens des wesentlich anders orientierten Vorbilds Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Indem nämlich das überkommene, hauptsächlich deutsch-rechtlich strukturierte mittelalterliche Genossenschaftswesen von Anfang an und natürlich erst recht nach dem Zusammenschluß der beiden großen mittelstandsorientierten Genossenschaftsverbände von 1972 einen Deut zuviel „bastiat“- bzw. „manchester-liberal“ und etwas zu wenig „sozial-liberal“ weiterentwickelt und interpretiert worden ist.¹⁶

Dies alles geschah dabei im Unterschied zur Entwicklung des Genossenschaftsgedankens und der Praxis dieses Unternehmenstyps sowohl im Großbritannien der Rochdaler Pioniere und deren Nachfolger als auch in Frankreich, einschließlich der Entwicklung der dem sozial-liberalen Gedankengut durchaus nahe kommenden „Economie Sociale“ in diesem Lande.¹⁷ Die seit 1995 international anerkannte Definition der „Genossenschaft“, die sich zweifellos an ihren geschichtlichen westeuropäischen Wurzeln orientiert hat und vom IGB – einschließlich deren Regionalbüros – von der UN und auch dem IAO verwendet wird, betont hingegen zu recht wenn schon nicht (mehr) die freie Gemeinwirtschaftlichkeit, so doch die „Gemeinsamkeit“ der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse sowie die Gemeinsamkeit der dem öffentlichen Wohl verpflichteten Trägerschaft und deren demokratische Kontrolle des genossenschaftlichen Kapitals, von dem zumindest ein Teil von vornherein stiftungsähnlich unteilbar festgelegt worden ist.¹⁸

„Stärkung der Mitglieder als Eigentümer und Kontrolleure ihrer Kreditgenossenschaften durch verbundbezogenes Eigenkapital“ (S. 258-278) heißt der nachfolgende Beitrag von Dr. Holger Blisse, der nach einem Trainee-Programm der DG/DZ-Bank jetzt an der Universität Potsdam tätig ist. Diese Abhandlung ist wiederum speziell auf die gegenwärtig am stärksten wachsende Genossenschaftsart und deren Kapitalbedarf ausgerichtet, womit das vorher behandelte Münknersche Thema der neuen Finanzierungsinstrumente weiter

16 Wie sich selbst an der bedeutenden Strukturtypologie Eberhard Dülfers in seinem genossenschaftswissenschaftlichen Hauptwerk Dülfer (1995) zeigen ließe. Zu Schulze-Delitzsch siehe in neuerer Zeit in allerdings sehr unterschiedlicher Interpretation hier nur J. Zerche, Hermann Schulze-Delitzsch als Sozialpolitiker, in: Zerche/Herder-Dorneich/Engelhardt (1989), S. 89 ff.; Bonus (1994), S. 36 ff.; Dülfer (2000), S. 13 ff. Auch Dülfer betont in der zuletzt angegebenen Schrift selbst, dass es in einer (sozialen) Marktwirtschaft gelte, „ein Übermaß an Ultra-Liberalismus“ zu vermeiden.

17 Die „Economie Sociale“ hat nach Rezensentenansicht selbst Münkner längere Zeit nicht zutreffend gewürdigt. Vgl. z. B. die Schrift Münkner (1995). Dazu kritisch Engelhardt (1996), S. 107-133.

18 „Frei-gemeinwirtschaftliche“ Unternehmen, wie sie Gerhard Weisser in freilich essentialismusnaher Diktion stets verstanden hat, sind deshalb die Genossenschaften schon allein aus diesen Gründen und nicht etwa erst im Falle ihrer Entartung, wie Münkner an einer Stelle des Buches argumentiert (vgl. S. 253). Peter Schwarz hat aber recht, wenn er besonders dem Rezensenten mehrfach entgegengehalten hat, dass Genossenschaften auch als Nonprofit-Unternehmen zunächst einmal privatwirtschaftliche Organisationen sind, und es auch bleiben. Sie werden nach dem Konzept der „Freiburger Schule“ der Schweiz, dem auch Kollegen der Universität St. Gallen nahe stehen, aber in den Fällen zu frei-gemeinwirtschaftlichen, d. h. direkt gemeinwohlorientierten Unternehmen, wenn sie ausdrücklich soziale Ziele in ihr Programm aufnehmen und durch entsprechend absichtvolles Tun auch verwirklichen. Vgl. dazu Schwarz (2005), S. 193 ff.

konkretisiert wird. Mit der Ausgabe von „Verbundbeteiligungsanteilen“ exklusiv an Mitglieder von Kreditgenossenschaften blieben nach Ansicht des Autors nämlich im Unterschied zu mehreren ausländischen Erfahrungen mit der Einschaltung von Börsen die Besonderheiten der genossenschaftlichen Eigenkapitalbildung und der Vermögensbeteiligung der Mitglieder über Geschäftsanteile erhalten. Sie würden aber um einen unkündbaren festen Bestandteil erweitert. Die Anteile wären nämlich übertragbar, bildeten der Unkündbarkeit wegen jedoch stabiles Eigenkapital. Das Volumen der Emissionen und der Zeitpunkt ihrer Bereitstellung würden aber vom jeweiligen Kapitalbedarf der Holdinggesellschaften und den Kapitalerhöhungen der Verbundunternehmen abhängen. Das Volumen wäre jedoch durch den „Wert der Verbundbeteiligungen“ (S. 271) begrenzt. Dieses Kapital würde offenbar aber nicht von Bewertungen durch Börsen oder andere externe Stellen abhängig sein. Die jeweils auf eine Kreditgenossenschaft entfallende Zahl der Anteile richtete sich nach verbundeinheitlichen Kriterien. Die Anteile verbrieften allerdings kein der demokratischen Struktur der Genossenschaften entsprechendes Stimmrecht, weshalb die Mitglieder-Kontrollfunktion bezüglich dieser Anteile zumindest stark eingeschränkt erscheint – was natürlich kaum einer typgerechten Weiterentwicklung der Genossenschaften entsprechen würde.

In zunehmender Abhebung des Bandes auch auf volkswirtschaftliche Fragestellungen untersucht anschließend der Marburger Dipl.-Volkswirt und Doktorand Daniel Brunner die durchaus spannende Frage „Genossenschaftliches Unternehmertum als geteiltes Unternehmertum“ (S. 279-296). Brunner folgt in dem Beitrag der Strukturtypologie Eberhard Dülfers sowie wichtigen Marburger nationalökonomischen Forschungsbeiträgen der letzten Jahrzehnte, von Ernst Heuß über Jochen Röpke bis zu Ulrich Fehl. Es geht dem Autor letztlich darum, den Blick von einer zu stark „auf Gleichgewichtszustände fokussierten Betrachtung“, wie sie zweifellos in der Neoklassik praktiziert worden ist, auf ein „Verständnis des Wettbewerbs als evolutorisch-dynamischen Prozeß“ zu lenken, wie sie schon Joseph A. Schumpeter begonnen hat. Festmachen lassen sich die zu beachtenden Aktionsparameter dabei nach Ansicht Brunners an der Figur des Unternehmers, genauer an der als „Intrapreneur“ handelnden Unternehmergestalt,¹⁹ die auch im Genossenschaftsbereich anzutreffen sei. Freilich stelle sich das skizzierte Problem in diesem Bereich als ein zweistufiges dar: Zum einen komme es auf die Herausforderungen auf den Märkten und damit auf die jeweilige Marktphase an. Zugleich stelle sich aber die Frage, wie die unternehmerischen Spielräume am besten zwischen der Genossenschaft und deren Mitgliederunternehmen aufgeteilt werden sollten. Insgesamt könne dazu gesagt werden, „dass sich das Problem geteilten Unternehmertums in unterschiedlicher Schärfe stellt, je nachdem welcher Genossenschaftstyp und welche Marktphase vorliegt“ (S. 292). Der mit der Genossenschaftsgeschichte vertraute Leser wird natürlich fragen, ob die spezifische genossenschaftliche Unternehmergestalt – etwa im Sinne der Darlegungen Hel-

19 Schumpeter wurde dabei übrigens – wie er in Schumpeter (1965), S. 576 ff. erkennen lässt – stark durch Johann Heinrich von Thünen beeinflusst. Der deutsche Klassiker war aber auch selbst schon nicht nur ein großer Theoretiker, sondern zugleich ein überaus erfolgreicher dynamischer Unternehmer. Für ihn war zwar die „Not“ die „Mutter der Erfindungen“, aber durch die dadurch ausgelöste Bedrängnis wurde seiner Ansicht nach der Unternehmer auch „zum Erfinder und Entdecker in seiner Sphäre“. Vgl. Von Thünen (1990), S. 336.

mut Fausts – durch die vorgenommene rein ökonomische Eingruppierung der kooperativen Strukturen in den Marktprozeß und in die einzelnen Marktphasen nicht insgesamt zu nahe an die erwerbswirtschaftliche Konkurrenz herangerückt wird und dadurch das spezifisch „Genossenschaftliche“ zumindest des jeweiligen Anfangs aus dem Blick gerät.²⁰

Der Band wird abgeschlossen durch die fundierte volkswirtschaftliche Abhandlung von Dr. Markus Hanisch, Geschäftsführer des Instituts für Genossenschaftswesen an der Berliner Humboldt-Universität, zum Thema „Eine Theorie genossenschaftlichen Wandels“ (S. 297-323). In diesem Schlußbeitrag wird in Weiterführung wichtiger Forschungen schon bei verschiedenen nationalökonomischen Klassikern und Neoklassikern, bis hin zu Vilfredo Pareto – mit der interessanten Ausnahme des frühen deutschen „Sozial-Ökonomen“ und Bejahers eines dritten Weges wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Forschungen und Praktiken: Johann Heinrich von Thünen²¹ –, wird aber auch in Fortsetzung der Arbeiten bei vielen Autoren, welche vor oder nach dem Zweiten Weltkriege sowohl betont volkswirtschaftstheoretisch als zugleich auch genossenschaftstheoretisch gearbeitet haben,²² ausschließlich der Markt „als Ausgangsbasis“ kooperativen Handelns genommen und dieser zugleich „als Wegbereiter“ insbesondere der heute maßgeblichen Analysen neo-institutionalistischer und transaktionskostentheoretischer Art vorgestellt. Dabei wird nach Ansicht des Rezensenten in dem Beitrag aber zugleich wiederum der begrüßenswerte Versuch unternommen, über eine enge neoklassische Sicht der Genossenschaften hinauszukommen.

Bezogen auf die aus der Literatur bekannten und hier erneut in Erinnerung gebrachten Analysen ist es nun zwar sicherlich zutreffend, dass in der Tat der Markt schon vielfach zur Ausgangsbasis der ökonomischen Analysen genommen wurde, und dass dessen Vorhandensein und Leistungsfähigkeit auch zweifellos in viele Genossenschaftsanalysen mit Erkenntnisgewinn einzubeziehen ist.

Nur war in der Regel eben nicht der Markt der Ausgangspunkt der genossenschaftlichen Arbeit, sondern es waren Versorgungsmängel der verschiedensten Art von Teilen der Bevölkerung, unabhängig von deren Stellung am Markt, den es vielfach noch gar nicht als Relation und Ort von Angebot und Nachfrage gab. Und es war zugleich auch eine nach Ende des Merkantilismus bzw. Kameralismus, das zunächst seiner volkswirtschaftlichen Aufbauleistungen wegen vielfach begrüßt worden war, eine ständig zunehmende weitreichende Ablehnung staatlicher oder halbstaatlich-kommunaler, jedenfalls letztlich

20 Faust selbst hat betont, dass er in der genossenschaftlich organisierten Wirtschaft die Möglichkeit zur Verwirklichung eines durch „soziale Ethik“ bestimmten höheren Wirtschaftsstils erblickte. „Damit bewege ich mich in den geistigen Spuren der großen Schöpfer des Genossenschaftswesens in allen Ländern der Welt“. Es entspreche daher nur dem Sinngehalt des Buches, wenn Personen, die ihr Handeln in den Genossenschaften und ihren Organisationen nur nach „rein ökonomischen Prinzipien“ ausgerichtet haben, wie es den ausgeprägten „Managertypen“ so häufig zu eigen sei, in dem Werk nicht berücksichtigt wurden. Vgl. Faust (1977), S. 13.

21 Rezensent bereitet zu dieser Einschätzung der Lebensleistung des wichtigsten deutschen Klassikers eine größere Veröffentlichung vor. Vgl. vorerst Engelhardt (2006).

22 Wie z. B. J.V. Emelianoff, Hans Ohm, Michael Hoppe, Rolf Eschenburg, bis hin zu O.E. Williamson und Holger Bonus betonen, wobei die zuletzt genannten Autoren bereits im Sinne der Neuen Institutionenökonomik und der ausgebauten Transaktionskostenanalyse gearbeitet haben, dabei einer Einschätzung der Genossenschaften als moderne „hybride“ Organisationsstrukturen zuneigen. Bonus behauptet sogar, dass der genossenschaftliche Verbund, „von Anfang an eine postindustrielle Konfiguration gewesen“ sei. Vgl. Bonus/Rinn (1998), S. 37.

„von oben“ einsetzender gemeinwirtschaftlicher Aktivitäten für die genossenschaftlichen Aktivitäten maßgebend.²³ Es ging den Genossenschaftspionieren und ihren ersten Nachfolgern in der Regel aber auch nicht um „Marktsurrogate“ oder um ein spezifisches „Surrogat für kommunale Dienstleistungen“ (S. 319), sondern meist – zumindest wenn sie mit ihren Initiativen erfolgreich waren und sich nicht auf spekulative Ideen im Sinne ganzheitlicher Utopien beschränkten – um eine je eigene Leitbild- oder Systemvorstellung dritter oder mittlerer Art.

Der Markt und der Wettbewerb sollten deshalb nach Ansicht des Rezensenten auch heute nicht als der eigentliche Auslöser neuer Genossenschaftsforschung betrachtet werden. Dies jedenfalls dann nicht, wenn es sich einerseits bei den Kooperativen noch nicht um ökonomistisch durch „Banalisation“ oder „Demutualisation“ völlig transformierte oder doch weithin sinnentstellte und verformte Organisationsstrukturen handelt.²⁴ Oder wenn es andererseits, wie in diesem begrüßenswerten neuen Lehrbuch um eine gewollt „typgerechte“ Entwicklung oder Weiterentwicklung der Kooperativen geht. Diesem Ziel dürfte mit einer rein ökonomischen, nur von marktbezogenen Fakten und dem Wettbewerb in seinen heutigen Formen ausgehenden Analyse, aber ohne zentrale Berücksichtigung selbstgewollter, von unten her freiwillig neu aufbauender, letztlich frei-gemeinwirtschaftlicher Genossenschaftsformen kaum beizukommen sein.²⁵

Literaturverzeichnis

- Albert, Hans (1978), Traktat über rationale Praxis, Tübingen
Badelt, Christoph (Hrsg.) (1997), Handbuch der Nonprofit Organisation. Strukturen und Management, Stuttgart
Bonus, Holger (1994), Das Selbstverständnis moderner Genossenschaften, Tübingen
Bonus, Holger und H. Siegfried Rinn (Hrsg.) (1998), Aufbruch in die Zukunft – 50 Jahre Genossenschaftswissenschaft, Münster
Buchsteiner, Martin und Günther Viereck (Hrsg.) (o.J.), Thünen-Jahrbuch 1, Rostock
Castan, Edgar (1963), Typologie der Betriebe, Stuttgart
Coles, Adrian (1998), Demutualisation in the UK: The lessons so far, in: The World of Co-operative Enterprise, Oxford
Draheim, Georg (1952), Die Genossenschaft als Unternehmungstyp, Göttingen
Dülfer, Eberhard (1995), Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften und vergleichbarer Kooperative, 2. Aufl., Göttingen
Dülfer, Eberhard (2000), Die Zukunft der Genossenschaft als Unternehmungstyp in der Europäischen Union, Hamburg

-
- 23 Wie seit der klassischen Gemeinwirtschaftstheorie des 19. Jahrhunderts zuerst vom Staatssozialisten Adolph Wagner herausgearbeitet worden ist. Der bedeutende Gegenspieler zu Wagner, der bereits ebenso früh entschieden für „von unten“ her aufbauende frei-gemeinwirtschaftliche Aktivitäten eintrat, war bekanntlich der entschiedene Liberale Albert Schäffle. Vgl. zu diesem Prozeß, den dabei beteiligten Autoren und den künftigen Möglichkeiten vor allem Thiemeyer (1970), S. 3-33. Siehe auch Engelhardt (1998) S. 333-354.
- 24 Vgl. zu den genannten Termini und Begriffen Coles (1998), S. 173 ff.; Jeantet (1999). Siehe auch die interessanten Beispiele, die Lothar F. Neumann in seiner kürzlich erfolgten Würdigung von W.W. Engelhardt in der US-amerikanischen Gegenwart aufgefunden gemacht hat – bis hin zu gelegentlich als „Heuschrecken“ (F. Münterfering) apostrophierten großen hilfswirtschaftlichen Vermögens- und Pensionsfonds. Vgl. Buchsteiner/Viereck (2006), S.146 f.
- 25 Rezensent ist überzeugt, in dieser wichtigen Grundsatzfrage mit der amerikanischen Politologin Elinor Ostrom weitgehend übereinzustimmen. Die Autorin hat unter Ausgang von der deutschrechtlichen „Allmende“ vielfältige genossenschaftliche Mischformen zwischen Markt und Staat präzise untersucht. Vgl. Ostrom (1999).

- Engelhardt, Werner W. (1957), Die Bedeutung der Unternehmensmorphologie für eine organische Besteuerung der Genossenschaften, in: Die Morphologie der einzelwirtschaftlichen Gebilde, hrsg. von Gerhard Weisser, Bericht über die Kölner Tagung 1955, Göttingen, S. 103-119
- Engelhardt, Werner W. (1960), Über die Bedeutung der Kategorie „genossenschaftlicher Grundauftrag“ für die Genossenschaftslehre und -praxis, in: Gemeinnütziges Wohnungswesen, 13. Jg., Heft 3, S. 227
- Engelhardt Werner W. (1962), Grundprobleme der Einzelwirtschaftstypologie, in: Arch.f.ö.u.fr.U., Bd. 6, Heft 3/4, S. 193-215
- Engelhardt, Werner W. (1985), Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens. Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis, Darmstadt
- Engelhardt, Werner W. (1996), Zur Diskussion der „Economie Sociale“ und des „Communitarism“ aus deutscher Sicht, in: Euro und Beschäftigung, hrsg. von Heinrich A. Henkel und Hajo Romahn, Regensburg, S. 107-133
- Engelhardt, Werner W. (1998), Zur künftig möglichen Bedeutung des von Gerhard Weisser befürworteten freigeinwirtschaftlichen Gedankenguts bei genossenschaftsartigen Zusammenschlüssen, in: Gegen den gesellschaftspolitischen Ökonomismus der reinen Ökonomie, hrsg. von Heinrich A. Henkel, Lothar F. Neumann und Hajo Romahn, Gedächtnisschrift für Gerhard Weisser, Marburg, S. 333-354
- Engelhardt, Werner W. (2005), Argumente für eine besondere Betriebswirtschaftslehre förderungswirtschaftlicher Unternehmen, in: ZögU., Bd. 28, Heft 2, S. 166-173
- Engelhardt, Werner W. (2006), J.H. von Thünens Eintreten für die Gründung eines „Mecklenburgischen Ritter-schaftlichen Credit-Vereins“ – eine gemeinwirtschaftliche Unternehmensinitiative, in: ZögU, Bd. 29, Heft 4, 2006
- Engelhardt, Werner W. (2007a), Von den großen sozialen Utopien hin zur Orientierung an persönlichen Leitbildern in der Politik und Wirtschaft. Der Beitrag J.H. von Thünens. In memoriam Gerhard Weisser, in: Zur Relevanz des genossenschaftlichen Selbsthilfedankens, hrsg. von Hans Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Neue Kölner Genossenschaftswissenschaft, Bd. 4, Berlin, S. 29-55
- Engelhardt, Werner W. (2007b), Zum Verhältnis der Genossenschaften und Nonprofit-Organisationen in Deutschland und anderen Ländern Europas, in: Stand und Perspektiven der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre II, Festschrift für Peter Eichhorn, hrsg. von Dietmar Bräunig und Dorothea Greiling, Berlin (im Erscheinen)
- Engels, Astrid (2002), Kooperationseffekte, Effizienzvorteile und Erfolgspotentiale, in: „Nutzer-orientierte“ versus „Investor-orientierte“ Unternehmen, hrsg. von Hans-H. Münkner, Göttingen, S. 41-58
- Eschenburg, Rolf (1971), Ökonomische Theorie der genossenschaftlichen Zusammenarbeit, Tübingen
- Faust, Helmut (1977), Geschichte der Genossenschaftsbewegung, 3., überarb. u. ergänzte Aufl., Frankfurt
- Hahn, Oswald (1980), Die Unternehmensphilosophie einer Genossenschaftsbank, Tübingen
- Hahn, Oswald (1990), Der Förderungsauftrag der Genossenschaften, in: Genossenschaftswesen, Hand- und Lehrbuch, hrsg. von Juhani Laurinkari und Johann Brazda
- Hempel, Carl G. und Jürgen von Kempster (1964), in: Theorie und Realität, hrsg. von H. Albert, Tübingen
- Henzler, Reinhold (1955), Der genossenschaftliche Grundauftrag und seine Erfüllung, in: Der Verbraucher, 9. Jg., S. 601
- Jeanet, Thierry (1999), L'économie sociale européenne ou le tentation de la démocratie en toutes choses, Paris
- Kirk, M., Jost W. Kramer und Rolf Steding (Hrsg.) (2000), Genossenschaften und Kooperation in einer sich wandelnden Welt, Festschrift für Hans-H. Münkner, Münster-Hamburg-London, S. 697-721
- Lambert, Paul (1964), La doctrine coopérative, 3. Aufl., Brüssel
- Laurinkari, Juhani und Johann Brazda (1980), Genossenschaftswesen. Hand- und Lehrbuch, München und Wien
- Monnier, Lionel und Bernard Thiry (Hrsg.) (1997), Strukturwandel und Paradigmenwechsel in der öffentlichen, sozialen und genossenschaftlichen Wirtschaft im Kontext des Allgemeininteresses, Festschrift zum 50 jährigen Bestand der Ifig/Ciriec, in: Gemeinwirtschaft 3-4, Wien
- Münkner, Hans-H. (1995), Economie Sociale aus deutscher Sicht, Marburg
- Münkner, Hans-H. und Günther Ringle (Hrsg.) (2006), Zukunftsperspektiven für Genossenschaften. Bausteine für typgerechte Weiterentwicklung, Bern-Stuttgart-Wien
- Ostrom, Elinor (1999), Die Verfassung der Allmende, Tübingen
- Popper, Karl R. (1964), Die Zielsetzung der Erfahrungswissenschaft, in: Theorie und Realität hrsg. von Hans Albert, S. 76
- Purtschert, Robert (Hrsg.) (2005), Das Genossenschaftswesen in der Schweiz, Bern-Stuttgart-Wien
- Sandberg, Berit (2004), Nonprofit Branding – Chance oder Risiko? In: Funktionen und Leistungen von Nonprofit-Organisationen, hrsg. von Dieter Witt, Robert Purtschert und Reinbert Schauer, S. 227-243
- Schauer, Reinbert, Robert Purtschert und Dieter Witt (Hrsg.) (2002), Nonprofit-Organisationen und gesellschaftliche Entwicklung: Spannungsfeld zwischen Mission und Ökonomie, Linz
- Schmale, Ingrid und Johannes Blome-Drees (2006), Solidarische Selbsthilfe im Gesundheitswesen, in: Liberalisierung im Gesundheitswesen. Einrichtungen des Gesundheitswesens zwischen Wettbewerb und Regulierung, hrsg. von Günther E. Braun und Frank Schulz-Nieswandt, Schriftenreihe der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft, Bd. 53, Baden-Baden, S. 111-131
- Schulz-Nieswandt, Frank (2003), Herrschaft und Genossenschaft. Zur Anthropologie elementarer Formen sozialer Politik und der Gesellung auf historischer Grundlage, Berlin
- Schumpeter, Josef A. (1965), Geschichte der ökonomischen Analyse, Bd. 1, Göttingen

Zukunftsperspektiven für Genossenschaften

- Schwarz, Peter (2005), Genossenschaftsmanagement im Dilemma zwischen Profit-, Nonprofit- und Gemeinwohlorientierung, in: Das Genossenschaftswesen in der Schweiz, hrsg. von Robert Purtschert, Bern-Stuttgart-Wien
- Seraphim, Hans-Jürgen (Hrsg.) (1951), Vom Wesen der Genossenschaften und ihre steuerliche Behandlung, Neuwied
- Theuerl, Theresia und Eric C. Meyer (Hrsg.) (2005), Wettbewerbsfähigkeit des genossenschaftlichen Netzwerks, Münstersche Schriften zur Kooperation, Bd. 64, Aachen
- Thiemeyer, Theo (1970), Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip. Grundlegung einer Theorie gemeinwirtschaftlicher Unternehmen, Berlin
- Tietz, Bruno (1960), Bildung und Verwendung von Typen in der Betriebswirtschaftslehre, Köln und Opladen
- Von Thünen, Johann H. (1990), Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, Berlin
- Watkins, William P. (1971), Genossenschaftswesen und Staat. Zwei Machtsysteme und ihre gegenseitigen Beziehungen, in: Genossenschaften und Genossenschaftsforschung, Festschrift für G. Draheim, hrsg. von Gerhard Weisser (Hrsg.), 2. Aufl., Göttingen, S. 281-289
- Weisser, Gerhard (1954), Die Lehre von den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, in: Arch.f.ö.u.fr.U. , Bd. 1, S. 3-33
- Weisser, Gerhard (1968), Genossenschaften, Hannover
- Witt, Dieter, Robert Purtschert und Reinbert Schauer (Hrsg.) (2004), Funktionen und Leistungen von Nonprofit-Organisationen, Wiesbaden
- Zerche, Jürgen, Philipp Herder-Dorneich und Werner W. Engelhardt (Hrsg.) (1989), Genossenschaften und genossenschaftliche Forschung, Regensburg
- Zerche, Jürgen, Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees (1998), Einführung in die Genossenschaftslehre. Genossenschaftstheorie und Genossenschaftsmanagement, München und Wien